

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 12 vom 11.08.2020
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 13 vom 10.09.2020
Vorlage: BV-2020-119
- TOP 4** Vergabe Bauleistung - Ausbau Gehweg südlich Sornoer Hauptstraße und Kabelgraben, Los 1 - Straßenbauarbeiten südlicher Gehweg
Vorlage: BV-2020-112
- TOP 5** Vergabe Bauleistung - Erneuerung Straßenbeleuchtung - Haeckelstraße / Franz-Mehring-Straße / Kantstraße
Vorlage: BV-2020-093
- TOP 6** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Gartenweg am Westplatz"
Vorlage: BV-2020-111
- TOP 7** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Am Goldberg III“
Vorlage: BV-2020-094
- TOP 8** Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung Grenzweg"
Vorlage: BV-2020-100
- TOP 9** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Straße an der Erholung"
Vorlage: BV-2020-101
- TOP 10** Abwägung zum Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung "Helgastraße"
Vorlage: BV-2020-113
- TOP 11** Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Helgastraße"
Vorlage: BV-2020-102
- TOP 12** Aufhebung der Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Touristinformation und Rücknahme dieser Aufgaben in die Kernverwaltung
Vorlage: BV-2020-115
- TOP 13** Straßenumbenennung
Vorlage: BV-2020-092
- TOP 14** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 15** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**

Mit Eröffnung der Sitzung gratuliert der Vorsitzende Herrn Zierenberg zu seinem Geburtstag.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 12 vom 11.08.2020

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 12 vom 11.08.2020 ist somit bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 13 vom 10.09.2020
Vorlage: BV-2020-119****Beschluss**

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 13 vom 10.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 4 Vergabe Bauleistung - Ausbau Gehweg südlich Sornoer Hauptstraße und Kabelgraben, Los 1 - Straßenbauarbeiten südlicher Gehweg
Vorlage: BV-2020-112****Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros DELTA-Plan Finsterwalde Ingenieurgesellschaft mbH zu, den Auftrag für Los 1 Straßenbauarbeiten südlicher Gehweg an die Firma Hoch- und Tiefbau GmbH Volker Grünberg aus Präsen mit der Angebotssumme von 105.264,15 € netto zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme der Leistung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 5 Vergabe Bauleistung - Erneuerung Straßenbeleuchtung - Haeckelstraße / Franz-Mehring-Straße / Kantstraße
Vorlage: BV-2020-093****Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros SWECO GmbH Finsterwalde zu, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Haeckelstraße / Franz-Mehring-Straße / Kantstraße an die Firma Erd-Wolf GmbH Doberlug-Kirchhain mit der Angebotssumme von 95.313,50 € netto zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme der Leistung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Gartenweg am Westplatz"
Vorlage: BV-2020-111****Beschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 07.08.2020 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Am Goldberg III“****Vorlage: BV-2020-094****Beschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Am Goldberg III" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23.06.2020 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 8 Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung Grenzweg"****Vorlage: BV-2020-100****Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 23, Flurstücke 83, 85, 89, 90, 100, 103, 104, 107, 108, 109/2, 131, 132, 137, 138/1, 140/1, 141, 145, 146/2, 149, 152, 153, 154/1, 154/2, 159, 160, 165, 166, 169, 172/4, 174/2, 362, 370, 390, 393 (je teilweise) und 97/2, 105/4, 106/6 sowie 161/1 (vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 15.07.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Wohnbaufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 9 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Straße an der Erholung"****Vorlage: BV-2020-101****Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 23 Flurstücke 82, 86, 89, 90, 92, 93, 369 und 390 (je teilweise) sowie 80/4, 81/3, 88, 96, 97/1, 389 (je vollständig) wird gemäß Lageplan (Anlage 1) vom 15.07.2020 ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

TOP 10 Abwägung zum Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung "Helgastraße"
Vorlage: BV-2020-113**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 11 Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Helgastraße"**
Vorlage: BV-2020-102**Beschluss**

1. Der Bebauungsplan „Helgastraße“ wird für den in der Anlage 1 vom 15.07.2020 dargestellten Bereich: Flur 23 Flurstücke 242, 244 und 245, Flur 24 Flurstücke 278, 294 (teilweise), 296, 312/1, 312/3, 312/4, 312/5, 314, 316, 317, 320, 322, 325, 334/1, 361, 362, 366, 368, 502, 503, 504, 552, 553, 555, 572, 573 sowie Flur 25 Flurstücke 2/1, 9, 216, 218 und 219 geändert. Mit der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ wird eine städtebauliche Nachverdichtung durch Schaffung zusätzlichen Baurechtes angestrebt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 12 Aufhebung der Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Touristinformation und Rücknahme dieser Aufgaben in die Kernverwaltung**
Vorlage: BV-2020-115**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt der fristgerechten Aufhebung der Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Touristinformation vom 29.06.2006, einschließlich seiner Änderungen, zum 31.12.2020 zu und beschließt die Rücknahme der Aufgaben in die Verwaltung. Die Übernahme der Beschäftigten erfolgt nach § 613a BGB.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 2****Protokoll**

Herr Zierenberg erkundigt sich, ob es seitens der Stadt einen Plan zur zukünftigen Organisation gibt, ob es Alternativen zu dieser Variante gab und ob die Stadt Kenntnis hat, wie sich der SängerstadtRegion e.V. positioniert, der die Situation mit Corona begründet. Vielleicht gäbe es die Möglichkeit einer temporären Unterstützung seitens der Stadt. Die damalige Beschlussvorlage zur Übernahme von Aufgaben wurde mit einer Einsparung der über 50 T€ Personalkosten begründet unter Zahlung eines Zuschusses, auch mit der

Anpassung des Zuschusses war man noch günstiger, als wenn man die Touristinformation selbst betrieben hätte. Somit die Frage, ob die Option nicht wäre, einen `Coronazuschuss' zu geben und das bisherige Konstrukt beizubehalten, im Hinblick auf die zukünftige Situation, dass der Landkreis generell den touristischen Aspekt nach vorn stellt, der unsere Region zukunftsfähig machen soll.

Gemäß **Herrn BM Gampe** sind sich intensiv Gedanken im Vorstand des Sängerstadt Region e.V. gemacht worden. Der Antrag liegt vor, keiner weiß, wie lange Corona anhalten wird. Die Kollegen im Personalbereich und im Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur haben sich Gedanken gemacht, wie die Touristinformation im Bestehenden weitergeführt werden kann. Die angespannte Personalsituation mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen könnte bei der Stadtverwaltung im größeren Personalkörper auch im Vertretungs-, Krankheits- und Urlaubsfall besser kompensiert werden. Wenn die Entscheidung getroffen ist, muss man die strategische Ausrichtung langfristig treffen. Seinerzeit gab es mögliche Argumente für das Auslagern, jetzt gibt es mögliche Argumente, die Aufgaben als originäre Aufgabe der Stadt zu organisieren und zu übernehmen.

Herr Drescher würde den Mitgliedern des Ausschusses ein paar Interna benennen, würde dies aber dem Vorsitzenden überlassen, diese Sachen würde er nicht in der Öffentlichkeit besprechen wollen. Auf Abfrage des Vorsitzenden wird sich darauf geeinigt, diese Informationen in einem nichtöffentlichen Teil bekannt zu geben, der sich der öffentlichen Sitzung anschließt.

TOP 13 **Straßenumbenennung** **Vorlage: BV-2020-092**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Umbenennung der jetzigen „Bergheider Straße“ in „Kleine Schacksdorfer Straße“ auf der Finswalder Gemarkung.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage erklärt **Herr Zimniak**, dass der Änderungsantrag aus dem WUB-Ausschuss durch den Einreicher übernommen wird und benennt die Beschlussvorlage für den Hauptausschuss und für die Stadtverordnetenversammlung zur Umbenennung der „Bergheider Straße“ in „Kleine Schacksdorfer Straße“.

Herr Zimmermann verweist darauf, dass die Straßenumbenennung 3 Grundstücke mit 9 Personen betrifft. Finanzielle Auswirkungen sind in der Beschlussvorlage nicht dargestellt, die für die Stadt aber überschaubar wären. Bei einer Straßenumbenennung sind Ausweisdokumente zu ändern, was finanzielle Auswirkungen für die Anwohner hat, die zu klären wären. Es könnte auch Abhilfe mit dem Aufstellen eines Verkehrsschildes geschaffen werden. Das hat die Straßenverkehrsbehörde erstmal nicht in Aussicht gestellt aber angeboten, auf Antrag eine Verkehrszählung durchzuführen. Dabei werden Automaten an die Straßenbeleuchtungsmaste angehängen. Das macht die Behörde kostenfrei.

Herr Zimniak habe mit mehreren Leuten gesprochen, die in der Bergheider Straße und in der Schacksdorfer Straße wohnen. Pro Woche fahren ca. 2 bis 3 Lkws in die Straße rein. Somit sind das pro Jahr 100 bis 150 Lkws, die vorn durchfahren und dann versuchen zu wenden, rückwärts wieder rausstoßen wollen bzw. auf dem hinteren Gelände rückwärts rausstoßen wollen und dabei die Kanten zerfahren und u. a. auch Gullideckel wegfahren. Das dürfte der Verwaltung bekannt sein, die ein Unternehmen beauftragt hat, diese Schäden zu beseitigen. Kostenmäßig geht er davon aus, sofern die Firma, die dort beschäftigt ist, nur halb so oft kommen müsste wie bisher, wären die Kosten für die Um-

meldung schnell wieder rein.

Herr Zimniak findet es prinzipiell bedenklich, wenn in einem PLZ-Bereich Straßen doppelt benannt sind, nicht nur für das Navigationssystem, auch ein schwieriges Problem, wenn es zu einem Notruf kommt, das könnte zu Irritationen führen. Der einfachste Weg sollte die Umbenennung sein. Auch gibt es Beschwerden der Finsterwalder Bürger bei der Geschäftsführung der Firma Muhr, die sich über die Lkws beschweren.

Da mit den Anwohnern gesprochen worden ist, sollte das Kostenargument diesen bekannt sein. Für **Herrn Linde** sollte dieser Beschlussvorlage mit dem Willen der Bürger gefolgt werden.

Frau Kuhn begrüßt die Beschlussvorlage, auch wenn sie als ehemalige Bergheiderin es nicht so schön findet, wenn es eine Bergheider Straße in Finsterwalde nicht mehr geben würde. Der Anlass der Benennung der Bergheider Straße hat sich erübrigt, da dort keine umgesiedelten Bergheider mehr wohnen.

TOP 14 **Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 15 **Informationen des Bürgermeisters**

Informationen Herr Miersch, FB BSZ:

- Ich darf sie darüber informieren, dass das Brandenburger Kabinett weitere Anpassungen der **Corona-Verordnungen** verabschiedet hat. Zu den wesentlichen Punkten gehören:
 - Indoor-Kontaktsport ist unter Auflagen auch für über 27-Jährige möglich
 - in Restaurants können nunmehr bis zu sechs Gäste auch aus unterschiedlichen Haushalten an einem Tisch ohne Abstand sitzen
 - private und familiäre Feierlichkeiten im privaten Wohnraum oder Garten dürfen nur noch mit bis zu 75 zeitgleich anwesenden Gästen durchgeführt werden
 - wer vorsätzlich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verweigert, muss künftig mit einem Bußgeld rechnen
 - Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 zeitlich anwesenden Gästen bleiben bis einschließlich Neujahr 2021 verboten

Die Verordnungen mit den genannten Anpassungen sind verlängert worden und gelten **bis zum 11. Oktober**.

- Das Land Brandenburg ermöglicht allen **Beschäftigten in Kindertagesstätten und Schulen**, sich ab 3. August 2020 auch ohne COVID-19 Symptome bis zu sechs Mal alle 14 Tage bis zum 30. November 2020 **freiwillig testen** zu lassen. Die Kosten hierfür trägt das Land Brandenburg, das einen entsprechenden Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) geschlossen hat.

Für die Testung und Abrechnung musste ein entsprechender Berechtigungsschein im Rahmen der Teststrategie vorgelegt werden.

Für alle Erzieher, technisches Personal in den Einrichtungen, Hausmeister, Mitarbeiter FZZ, Schulsachbearbeiter und Verwaltungspersonal Kita wurde dieser Berechtigungsschein ausgestellt, so dass die Kollegen sich freiwillig testen lassen können.

Auf die Nachfrage von Herrn Kupillas, wie mit der Bußgeldstrafe verfahren wird, wenn sich jemand mit einem ärztlichen Attest ausweisen kann, antwortet die Verwaltung, dass dies in den Corona-Verordnungen geregelt ist. Wer ein Attest vom Arzt vorlegen kann, ist befreit. Ausführliche Informationen können der Homepage der Stadt abgerufen werden.

Informationen Frau Zajic, FB FW:

Wir haben die ersten Billigkeitsleistungen vom Land erhalten. Für den Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen von 736 T€ und für die sämtlichen Steuermindereinnahmen Grundsteuer A und B, Einkommen- und Umsatzsteuer von 121 T€.

Im 4. Quartal wird es möglicherweise nochmals in den Billigkeitsleistungsausgleich gehen. Zuviel erhaltene Leistungen müssen wir zurückzahlen und alles wird in 2022 beim FAG angerechnet.

Steuermindereinnahmen für das 3. Quartal haben wir derzeit von 700 T€, so dass dies hiermit erstmal ausgeglichen ist aber insgesamt im Jahr werden für das Jahr 2020 die Gewerbesteuermindereinnahmen nur zu 50 % ausgeglichen und für das Jahr 2021 zu 75 %.

Wir müssen sehen, wie das 4. Quartal aussieht und wie dann die Berechnung der Ausgleichsleistungen für das 4. Quartal folgt.

Finsterwalde, 14.09.2020



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin